

Theologische Zeitschrift.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Johann Chrys. Vogazar.**

N. 11.

Samstag den 17. März

1849.

Was haben Seelsorger in unsern Tagen vor Allem zu thun?

Der Abfall von Gott und seiner Offenbarung war von Anbeginn die Grundursache aller religiösen und socialen Uebel in der Welt, ist es annoch und wird es immer bleiben, so lange es eine Menschengeschichte geben wird. Die Rückkehr der Verirrten zu Gott durch Christum ist der einzige Weg zur Heilung der von Grund aus faulen Zustände unserer Zeit. Leider versteht die Welt diese Sprache nicht, will sich selbst ohne Gott beglücken, erleuchten und nach ihrer Art heiligen. Der Sohn Gottes, das Heil der Welt ist den Menschen der Zeit Thorheit geworden; darum wird aber auch alle Klugheit der Welt, den Calamitäten abzuhelpen, zu Schanden, alle Palliativmittel, die socialen Uebel zu heben, werden nichts helfen. Man will den wahren Krankheitszustand nicht anerkennen, wendet darum verkehrte Mittel an und verschlimmert das Elend, welches die Menschheit drückt. Nicht von Außen haben wir unsere Rettung aus den gegenwärtigen Nothständen zu erwarten, vergebens hoffen wir bloß von der Umgestaltung der Geseze und von der Verbesserung bürgerlicher Einrichtungen eine bessere Zukunft; die radikale Heilung muß von Innen kommen, durch die Religion und Kirche. Man frage die Geschichte!

Es gab eine Zeit, in der die Menschheit unter einem weit schwerern Joche seufzte als es in unserer Zeit der Fall war; der Erlöser trat auf, es jammerte ihn des Volkes, er verkündete den Armen die frohe Botschaft der Erlösung; fing aber sein weltbeglückendes Werk nicht mit dem Umsturze des schweren römischen Joches an, sondern rief die Völker zur Buße und Sinnesänderung, um ihnen die innere Freiheit des Geistes und des Herzens zu geben, sie zuerst von den Sklavenketten des Irrthums und der Sünde zu befreien. Ohne der innern Freiheit ist die äußere, politische Freiheit ein bloßes Hirngespinnst, wie wir es seit einem Jahre erfahren, leider aber noch nicht begreifen.

Die unheilchwangere Mutter aller socialen Uebel ist die vorherrschende Selbstsucht. Zu ihrer Leibwache gehören die Lügner, Verläumder, Gesezverdreher,

Unruhmüthiger, alle Streitsüchtigen, Verföhler, Wüstlinge, Hartherzige, Wucherer, Betrüger und andere böse Menschen ohne Zahl, welche die schönsten Einrichtungen vereiteln, die besten Verordnungen verkehren und das Segenreichste verderben. So lange der Selbstsucht und ihrer Sündenkohorte kein wirksamer Damm entgegen gestellt wird, bauen die Bauleute an einem neuen Staatsgebäude vergebens. Man verstopft die kleinen Quellen und läßt dem Hauptstrome den freien Lauf. Unsere politischen Aerzte heilen die kleinern Uebel, lassen aber das Grundübel unberührt; im Gegentheile, sie machen durch die Verzögerung und falsche Behandlung die Krankheit schwerer — wenn nicht unheilbar. Bald dürfte es auch für das social-franke Europa heißen. Es ist zu spät! —

Der Umsturze alles Bestehenden wird um so drohender, je mehr die Umsturzerparthei die Begriffe verwirrt, die Gefinnung des Volkes trübt und jeder Autorität den Boden untergräbt. Ihre Eilboten sind die Zeitungen und Schmutzblätter, welche die entlegensten Hütten erreichen und die verderblichsten Lehren verbreiten, ohne dem Gifte falscher Grundsätze von irgend einer Seite mit Entschiedenheit zu begegnen. Die freie Presse auf die schändlichste Art mißbraucht und beschmutzt, ist zu einer Kloake geworden, in der das Beste unter dem vielen Schlechten und Verderblichen verschwindet, wie ein Tropfen klaren Wassers in einer Alles überschwemmenden Pfütze. Von dieser Waffe allein ist weder für den Staat noch für die Kirche ein Heil zu erwarten, um so weniger, als die Lesewelt vom Zeitgeiste größtentheils berauscht an Schriften, die für Wahrheit, Recht und Tugend einsehen, wenig Orschmack mehr findet.

Woher soll also Hilfe kommen? Sie kommt nur von Oben, vom Vater des Lichtes; sie kommt durch die Kirche allein, die Gott als die Grundfeste der Wahrheit und als die einzige Heils-Anstalt aufgestellt hat. Durch diese müssen die irregeleiteten Völker zu Gott zurückkehren, oder in die Barbarei versinken; einen andern Ausweg gibt es nicht. Und wer hat vor Allem die irrenden Schafe aus dem Hause Israels zu suchen? Es sind die Priester, die Verkündiger der Wahrheit, die der Herr aufgestellt hat nicht

zu schweigen, sondern zu rufen einer Posaune gleich, zu verkünden dem Volke seine Verirrungen, komme es gelegen oder ungelegen.

Wächtern gleich, hoch auf den Zinnen der katholischen Kirche, über alle Vorurtheile einer modernen Weltanschauung erhaben, sollen die Seelsorger die Zeichen der Zeit wohl begreifen, und darnach ihre Stimme mit apostolischem Freimuth aber auch mit evangelischer Klugheit erheben von der Mutterliebe unserer hl. kath. Kirche befeelt.

Der Sieg der Wahrheit liegt im lebendigen Worte. Das lebendige Wort soll daher auch des kath. Clerus erste Waffe sein im Kampfe mit der Finsterniß einer allgemeinen Begriffsverwirrung.

Vor Allem ist es die Aufgabe der lehrenden Kirche, den falschen Begriff der Freiheit zu berichtigen und zu zeigen, daß wahre Freiheit nur in der Oberherrschaft des Geistes über die Gelüste des Fleisches und der Welt bestehen könne.

Der Seelsorger hat nach dem Bedürfnisse und der Fassungskraft seiner Gemeinde nachzuweisen, daß die wahre äußere Freiheit nur eine Frucht der innern sein kann, daß die bürgerliche Freiheit schon die sittliche als ihre Grundlage voraussetzen muß, weil die erstere ohne der zweiten nur eine Entfesselung der brutalsten Willkühr wäre, so lange der Mensch ein Sklave seiner Leidenschaften ist. Was schützt den Schwächern vor den Gelüsten des Stärkern, wenn jeder thun kann was ihn gelüftet? Wird nicht der Gewaltige von seiner entfesselten Leidenschaft angespornt seiner Herrschsucht, Fleischeslust, oder seiner Habsucht den Schwächern zum Opfer bringen? Eine Freiheit, wie sie so häufig in den Köpfen der Zeitmenschen spuckt und gar häufig bei Volksversammlungen und an Wirthstischen gepredigt wird, ist in ihrer Verwirklichung nur eine Willkührherrschaft, die schrecklichste Tyrannei, der entsetzlichste Volksvandalismus und das offene Grab aller Humanität und Civilisation, darum auch hoch an der Zeit, das Volk davor mit allem Nachdrucke zu warnen und den Menschen zuzurufen: Nur der ist frei, den der Sohn Gottes (von der Sünde) frei macht. Wo der Geist Gottes herrscht, dort ist Freiheit.

Eben so entstellt ist der Begriff socialer Gleichheit, wenn man darunter eine gänzliche Gleichstellung aller Menschen versteht. Wer wird eine Gleichheit der Geistesgaben erzwingen, wer die Gleichheit aller Stände und Aemter in der menschlichen Gesellschaft mit gesunden Sinnen nur wünschen können, ohne daß die Gesellschaft durch sich selbst zu Grunde geht? So lange die Gaben der Natur und des Berufes ungleich sind und sein müssen, ist eine unbedingte Gleichheit eine Chimäre. Nur das Christenthum allein bestimmt die wahre Gleichheit in der so trostreichen Lehre, daß wir Alle nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, Alle durch Jesum Christum erlöst, zu einem gleichen Berufe geheiliget, dem gleichen

göttlichen Gesetze unterworfen, einem und dem nämlichen allwissenden Richter verantwortlich, Alle Kinder eines Vaters, Brüder und Schwestern Jesu Christi und Alle seine Miterben sind.

Aber auch nur das Christenthum ist im Stande den Neid und die Mißgunst des Niedern gegen den Höhern und durch Rang und Fähigkeiten Bevorzugten bei der nothwendigen Ungleichheit zu zähmen, indem es lehrt, daß der Schöpfer seine Talente eben so verschieden ausgeetheilt, als er einst Rechenschaft über die Verwendung derselben fordern wird, und daß dem mehr gegeben worden, von dem auch mehr gefordert werde, daß es am Ende nicht auf die Menge der Gaben, nicht auf den Vorzug der Würde und des Amtes, sondern einzig nur auf die bewiesene Treue ankommen wird. Von dieser einzig gesunden Lehre über die sociale Gleichheit ist in diesen Tagen vorzüglich zu reden und nicht aufzuhören nothwendig, um das Volk vor dem Syrennengefange moderner Volksbeglucker zu warnen, bevor es in den Abgrund des polyphenartig um sich greifenden Communismus stürzt.

Eine gleich verderbliche Lehre unserer Zeit ist die der sogenannten Volkssouveränität, als gehe alle Gewalt vom Volke aus. Dieser irrthümliche Grundsatz ist die Quelle einer fortwährenden Unzufriedenheit und Empörung. Durch diesen Grundsatz geht von Seite der Untergebenen Achtung und Gehorsam gegen die Obrigkeit — so wie von Seite der Obrigkeit jede Begeisterung für das schwere aufhabende Amt nothwendig zu Grunde. Hier dürfte die Geschichte mit der Statue des hl. Nikolaus von der Flüe eine schickliche Anwendung finden. Ein Bauersmann in der Schweiz hatte zu diesem seinem Landespatron ein besonderes Vertrauen. Weil aber die Statue dieses Heiligen, die er auf seinem Hausaltare hatte, schon ziemlich alt und abgenützt war, ließ er aus einem Kirschaume eine neue Statue bilden, in Gold fassen und stellte solche an die Stelle des alten hl. Nikolaus auf seinen Altar. Allein der schlichte Landmann konnte in seiner Andacht zu diesem Bilde kein Vertrauen fassen; denn es fiel ihm, so oft er es ansah, immer ein: »Du bist ja nur mein Kirschaum, und nichts mehr; ich kann zu dir kein Zutrauen haben.« Er setzte den neuen wieder ab, und stellte seinen alten Hauspatron an seine Stelle. So ergeht es jeder Obrigkeit von bloßen Volksgnaden. Wer wird dem bei irgend einer mißliebigen Maßregel gehorchen, zu dessen Erhebung er mitgewirkt zu haben wähnt, und dessen Sturz er eben so veranlassen zu können meint? Nur die Lehre des Christenthums, daß alle rechtmäßige Gewalt von Gott kommt, daß die Obrigkeit Gottes Stellvertreterin auf Erden sei, verschafft dieser die nothwendige Achtung und begeistert sie für die treue Erfüllung der aufhabenden Pflicht. Möge übrigens die Staatsform eine absolute oder eine constitutionelle Monarchie sein, möge auch das Volk die Obrigkeit wählen, die Würde und Gewalt kommt nur

von Gott. Diese Lehre im Hinblick auf die einstige Rechenhaft gibt der Obrigkeit die nothwendige Weisheit des so wichtigen Amtes, und heiligt den Gehorsam des Unterthans, schützt vor Willkür und vor Empörung, was keine Verfassung vermag.

Unter die religiösen Irrthümer der Zeit gehört auch die unter den sogenannten Gebildeten vorherrschende Behauptung, als sei die Bestimmung des Menschen auf das irdische Dasein beschränkt, der Himmel nur auf dieser Welt zu suchen, welcher in dem bestehende, die Freuden und Güter des Lebens so gut und so lange als möglich zu genießen. Diese Ansicht der alten Epikuräer in moderner Form ist die Grundlage alles communistischen Treibens, und erschüttert die Grundfeste der menschlichen Gesellschaft in eben dem Grade, als sie unter den Völkern Eingang findet. So sehr diese Ansicht mit der täglichen Erfahrung so vieler irdischen Leiden, wie auch mit der Lehre der göttlichen Offenbarung im kräftigsten Widerspruche steht, so findet sie doch bei einer gewissen Classe von Menschen einen entschiedenen Anklang und es thut sehr Noth den Blick der Gläubigen nach dem Jenseits zu lenken, die Sehnsucht des Erdenpilgers nach einem bessern Himmel zu wecken.

Diesen und dergleichen Irrthümern unserer Tage haben die Seelsorger in Predigten und Christenlehren durch Darlegung der christlichen Wahrheit mit Kraft und Entschiedenheit entgegen zu treten, deren Verwerflichkeit und Gemeinshädlichkeit der Gemeinde eben so deutlich zu zeigen, als sie vor denselben nachdrücklichst zu warnen. Diese und dergleichen Grundübel können nur durch die Waffen der Kirche allein überwunden und ausgerottet werden; nur so wird ein besserer Geist unter dem irregeleiteten Volke geweckt.

Ein beklagenswerthes Uebel ist ferner die Rath- und Thatlosigkeit der besser gesinnten Menschen den Wählern und Umsturzmännern gegenüber, die bisher im Allgemeinen nur wenig, oder gar Nichts gethan, um für das Gute mit Erfolg einzustehen. Der eine Theil beobachtet eine passive Haltung, lebt für seinen stillen häuslichen Kreis; klagt wohl über die erschütterten bürgerlichen Verhältnisse, schiebt aber selbst unthätig die ganze Pflicht auf die Regierung für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ein anderer Theil ist vor Furcht gelähmt und besorgt, sich und das Seinige mit selbstsüchtiger Klugheit möglichst zu retten. Diese aus ihrer falschen Sicherheit zu wecken, ihnen die große Gefahr zu zeigen bei einem allgemeinen Umsturze der Dinge Alles zu verlieren, und die Gutgesinnten zu ermuntern, der feindlichen Partei mit entschlossenem Muth entgegen zu treten, ist eine zweite Aufgabe für die Seelsorger unserer Zeit. Die Wähler ruhen nicht und entwickeln eine erstaunliche Umsicht und Thätigkeit in der Verfolgung ihrer Pläne. Und mag sich auch unser ganzes Innere darüber entfesen, so ist ein früher oder später günstiger

Erfolg der Umsturzpartei nicht unwahrscheinlich, wenn die Guten nicht in Masse mit besonnenem Muth in den Kampf treten und in demselben ausharren.

»Und dennoch — sagt der tiefdenkende Dr. Hirscher in seiner neuesten sehr beachtenswerthen Schrift: Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche — wäre es das fürchtbarste und entsetzlichste Unglück, wenn diese Partei (des Umsturzes) siegen würde. Man denke sich, daß die Gewalt den raubgierigen, wilden, blutdürstigen, dem rohesten Sinnengenusse fröhenden Massen — selbst nur auf kurze Zeit zufallen sollte! Niemand glaube, daß die Herrschsüchtigen, welche das reisende Thier losließen, dasselbe zu lenken im Stande wären. Nein! der rasende Haufe wird schreien: Freiheit! das heißt in seinem Munde: Wir thun, was uns gelüftet. Der rasende Haufe wird schreien: Gleichheit! das heißt: Wir waren lang genug arm und mit Arbeit geplagt; also mögen es jetzt die Reichen, die Wohlleber und Vornehmen verkosten. Das Wohlleben ist nunmehr an uns.

Sodann, was wird die rohe Masse von aller Wissenschaft oder Kunst wollen, was von Religion und Gesittung? Was von Allem, so da den Menschen zum Menschen macht und adelt? — Ach, leicht ist es ein gesellschaftliches Gebäude, das sich in jahrhundertelanger Entwicklung gefügt hat, zu zerstören, aber wer besitzt die Macht, dasselbe sofort nur leidlich wieder aufzubauen? Was im Laufe der Zeit sich gestalten möge, will ich dahin gestellt sein lassen, aber die nächste unfehlbare Folge eines allgemeinen Umsturzes ist Barbarei.«

Eines der verderblichsten Uebel ist in unsern Tagen die mißbrauchte, zügellose Presse, und deren Frucht, die Verbreitung schlechter Bücher und sittenverderbender Schandblätter. Der Clerus hat die große Aufgabe der Verbreitung schlechter Schriften, durch Beförderung guter Tagesblätter entgegen zu treten, und durch zeitgemäße Warnungen die üblen Wirkungen einer verderblichen Lectür zu paralyßiren, und, hat Jemand die Gabe der Schrift, auch dieses Talent in diesen Tagen eines ernstern Kampfes nicht unbenützt liegen zu lassen. Wenn auch das Heil für Religion und Gesittung von der so sehr beschmutzten und entehrten Presse nicht zu erwarten, so ist sie doch ein zeitgemäßes Mittel dem Feinde mit gleichen Waffen zu begegnen.

Die Seele eines geregelten socialen Lebens ist die Religion. Ein Staat ohne wahre Religion ist ein abgelebter Körper, der in sich selbst den Keim des Todes trägt. Nur die katholische Religion ist das einzige Heilmittel für die krankhaften Zustände Europas. Leider mangelt es in allen Gesellschaftskreisen an echter, lebendiger, religiöser Gesinnung! Der Clerus hat demnach vor Allem für das Aufleben der Religion durch alle von der katholischen Kirche gut geheißenen Mittel zu sorgen, durch Einführung katholischer Vereine, durch Wiederbelebung zeitgemäßer religiöser Bruderschaften

ten, durch ermunternde Besprechungen u. dgl. Solchen frommen Vereinen hat der Herr das Gedeihen versprochen, als er sagte: »Sind Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt, so bin ich in ihrer Mitte.« — Haben in den beiden großen Gesellschaften des Staates und der Kirche untreue Mitglieder die Reihen gelichtet und bedeutende Lücken gemacht, dann ist es an der Zeit, daß die treu Gebliebenen näher an einander rücken, das heißt: Vereine bilden. Wie segensreich wirken die blühenden Pius-Vereine in Deutschland — der katholische Verein in Tirol! Die Blüthe ist zwar noch nicht die Frucht; allein wo es keine Blüthen gibt, dort wartet man auch auf die Früchte vergebens. — Nicht umsonst sprach der Herr zu seinen Abgesandten, und spricht es besonders in diesen Tagen: »Ich habe auch gesagt, daß ihr gehet, und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe.« — Wehe jenen Seelsorgern, die in diesen Tagen der Gefahr dem vielfältig irregeleiteten Volke aus Sorglosigkeit oder Menschenfurcht blinde Führer und stumme Wächter sind, und ihre wichtige Aufgabe nicht begreifen! Kriegskanonen dämpfen zwar die Flamme wilder Empörungen, den unter der Asche glimmenden Funken macht nur das Wort der Wahrheit erlöschen, von weisen Lehrern mit höherer Weihe gesprochen.

Die Bajonette schlagen nothwendig oft tiefe, schmerzliche Wunden, heilen kann sie nur das Christenthum. Wo sind nun die Aerzte? Ist denn kein Balsam mehr in Galaad? Jerem. c. 8.

Der Aufmerksame.

Christenthum und Individualität.

(Schluß.)

Eine Eigenschaft des Katholizismus darf hiebei nicht übersehen werden; ihre Beherzigung ist in unseren Tagen von doppelter Wichtigkeit. Ueberall wo derselbe bis nun hingedrungen ist, hat er die Individualität der Völker sowohl, als einzelner Menschen geachtet; hat ihren Grundcharakter, der sie in der Sprache, in bürgerlicher Ordnung u. s. w. sondert, geehrt, hat es sich nicht zur Aufgabe gemacht, diesen ihren Typus aufzuheben, und zu vernichten.

Das Christenthum will den Menschen, ob einzeln oder im geselligen Vereine betrachtet, veredeln; was sündhaft ist in ihm will es ausgerottet wissen; will ihn zu einem neuen Leben in Christo erwecken; es läßt ihm aber das Bewußtsein, vermöge dessen er sich als eben den, der er ist, erkennt und fühlt, ungeschmälert. — Das gleiche Verhältniß findet in Betreff einzelner Stämme und Völker Statt. Das Christenthum ehrt und achtet die Nationalität als ein Heiligthum hienieden in der sozialen Ordnung, wie es überhaupt nie vergessen hat, daß das Reich der Kirche als Heilanstalt nicht von dieser Welt sei. Nur im Hinblick auf Gott den Vater aller

Menschen, auf Jesum, den Heiland für Alle, auf die Allen gemeinsame Bestimmung kennt das Christenthum keine Schranken, welche Volk von Volk, Nation von Nation scheiden; es kennt nur Kinder Eines und desselben Vaters im Himmel, Alle erkaufte durch das theure Blut des Sohnes Gottes, Alle berufen zur Erbschaft des ewigen Lebens. Wie schön spricht sich darüber der hl. Paulus in seinem Sendschreiben an die Colosser aus: »Zieheth aus den alten Menschen mit seinen Werken, und ziehet den neuen an, der da erneuert wird zur Erkenntniß nach dem Ebenbilde dessen, der ihn erschaffen hat; wo nicht Heide noch Jude ist — nicht Barbar und Scythe, nicht Knecht und Freier, sondern Alles und in Allem Christus.« C. 3. V. 9—11.

Nur Eine Kirche hat Christus gestiftet, und dieselbe auf einen Fels gebaut — es ist die heilige katholische Kirche. Ihre Gränzen sind jene des Erdballes; in ihr ist Raum genug für alle Völker und Nationen, welcher Sprache, welcher örtlichen Gewohnheiten, welcher Abstammung sie immer sein mögen — so wie im Hause des himmlischen Vaters von Jesu genug Wohnungen bereitet sind, um Alle, die deren werth befunden worden, aufzunehmen; — und doch ist es andererseits auch erlaubt von einer gallischen, spanischen, deutschen u. Kirche in dem Sinne zu reden, als man von den Ästen und Zweigen eines und desselben Baumes, dessen Wurzeln und Krone sie Alle gemein haben, sprechen darf. Wahrlich wundervoll ist der Herr in allen seinen Werken; am wundervollsten jedoch in seiner Kirche!

Findet nicht endlich jede Classe von Menschen, so verschieden übrigens ihre Denkweise, ihre Erziehung und Bildung, und so ausgeprägt ihre Eigenthümlichkeit sein mag, im Katholizismus Befriedigung aller geistigen Bedürfnisse, genügende Lösung aller auf das Höchste und Wichtigste sich beziehenden Fragen? Der Hohe so gut wie der in Niedrigkeit Geborne; der Reiche wie der Arme; der Begabte wie der, dem nur Ein Talent zugefallen; der Gelehrte wie der Ungelehrte? Ein jeder kann und soll sich die Wohlthaten des Christenthums zuwenden, wenn es auch nicht Alle auf die gleiche Art und Weise thun können. Ein Jeder kann und soll seine Ueberzeugung von der ewigen Wahrheit der Lehre Jesu begründen und befestigen; ob nun bei diesem die zunächst auf dem Wege der Forschung und wissenschaftlichen Erörterung, bei Jenem am sichersten und am schnellsten durch Autorität geschieht — gleich viel; wenn nur beide Weisen zu Einem Ziele führen: zum festen Glauben, zur unerschütterlichen Hoffnung, und zur innigen, werkhätigen Liebe Gottes und des Nächsten. — So ehrt das Christenthum die Freiheit eines Jeden, und weiß diese Achtung der Individualität mit der an alle seine Bekenner ohne Unterschied gestellten Forderung zu vereinbaren, daß in ihnen nur Christus lebe und durch sie verherrlicht werde.

Und man scheut sich nicht, die Kirche, die es pflegt

und bewahrt zu verunglimpfen, als ob sie nur auf die Knechtung der Christen hinarbeite, und ihrer freien Thätigkeit keinen Spielraum gönne! Vielfach ist der Vorwurf laut geworden, sie nähre nur Sklavensinn, und suche den Menschen zu einer Demuth hinzuleiten, die ihn für jeden edlern Aufschwung unfähig mache, und seine Kräfte nicht beachten lasse. — Wahrlich, nicht hat den Geist der Kirche nur von ferne erfasst, der also von ihr urtheilt! Wohl stellt sie in ihrem Stifter ein, wenn auch unerreichtes Muster, wie aller Tugenden, so auch jener die der Grund aller übrigen ist, der Demuth auf; aber sie prägt ihren Gläubigen eben so die Ueberzeugung seiner Würde als Mensch, als Erlöser und Miterbe Jesu Christi ein, und lehrt ihn diese Würde nicht durch Sünden zu schänden, und eben so wenig in seinem Benehmen gegen seinen Nächsten sich derselben zu begeben. In eitlen vergänglichen Dingen soll er sie freilich nicht suchen. Daß auch der im Geiste Jesu demüthige Christ großer Thaten fähig sei, ja größerer und edlerer als wie jemahls die stolzen Schüler der Stoa vollbracht, bezeugt die Geschichte laut Jedem, der aus ihr etwas zu lernen willens und fähig ist.

Ob auch vielseitig angefochten, die Kirche war und bleibt die Erzieherin der Menschheit; sie wäre es aber nie zu sein im Stande gewesen, wenn ihr die erste Regel einer naturgemäßen, vernünftigen Erziehung nicht vorgeschwebt hätte: »daß nicht Alle Einen Kopf, und Einen Sinn haben.« Wenn sich denn doch Jemand dieß zu bewerkstelligen zur Aufgabe machen würde, so dürfte er sich ohne Frevdel nicht auf das Verfahren der Kirche berufen, und wäre zu bedauern, daß er über die nothdürftigsten Begriffe der Psychologie nicht hinausgekommen, und noch nicht zur Kenntniß gelangt sei, daß er ein fruchtloses Werk beginnen wolle. Die hl. Kirche hat sich jeder Zeit mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt zu den Bedürfnissen und den Eigenthümlichkeiten ihrer Kinder, oder Jener, denen sie das Brod des ewigen Lebens erst zugänglich machen wollte, herabgelassen; nicht aus Schwäche, nicht aus kalt berechnender Politik, nicht im Sinne jener Accomodations-Theorie, die auch offenbare Irthümer und sittliche Gebrechen nicht nur übersehen, sondern geradezu gutheißen lehrt; wohl aber, nach dem Beispiele des göttlichen Lehrers, der, obwohl die Fülle der Gottheit in ihm wesentlich wohnte, uns doch in Allem gleich ward, nur die Sünde ausgenommen; schwach mit den Schwachen, klein mit den Kleinen, — und im Sinne des alle Pastoralklugheit in sich fassenden Ausspruches des hl. Paulus: »Ich bin Allen Alles geworden, um Alle Christo zu gewinnen.«

Dr. J. Stepišnegg.

Ueber das Vermögen und die Vermächtnisse der Säkulargeistlichkeit.

Unter den Fragen, welche das kavanter Ordinariat für das Jahr 1848 dem jüngern Diöcesanclerus zur Be-

antwortung vorlegte, ist auch eine des nachstehenden Inhaltes: »Welche Pflichten haben Säkularpriester in Betreff der Verwendung ihrer Einkünfte bei Lebzeiten und bei Verfassung ihrer letztwilligen Anordnung nach den Vorschriften der Kirche? Ist es schicklich und rätlich, Haushälterinnen zu Universalerbinnen zu machen?« Mir scheint der Gegenstand wichtig genug, um in einem öffentlichen Blatte besprochen zu werden und dieß um so mehr, als vielfältig die Meinung vorherrscht, der Geistliche könne mit seinem Vermögen ganz frei, nach Belieben schalten und walten.

Daß ich in diesen Blättern nicht eine in allen Beziehungen erschöpfende theologische Abhandlung zu schreiben gewillt bin, glaube ich bei einer so ausgedehnten Materie kaum der Erinnerung nöthig; auch werde ich mich nicht mit tief sinnigen Spekulationen befassen oder mit bereits vorhandenen trockenen Theoremen langweilen; meine Absicht geht lediglich dahin, den Gegenstand mehr von der praktischen Seite zu fassen und einige Andeutungen für das seelsorgliche Leben zu geben.

Um sowohl mir als meinen Lesern den Ideengang zu erleichtern, theile ich das Vermögen der Geistlichkeit in zwei Classen ein. In die erste Classe setze ich das Patrimonialvermögen, worunter ich alles Hab und Gut verstehe, welches der Geistliche entweder schon vor seinem Eintritte in den Priesterstand besessen, oder was er, nachdem er schon Priester geworden, durch Ererbung, durch Verträge, durch erlaubte Nebenbeschäftigungen, z. B. Schriftstellerei oder auch durch Zufall sich erworben. Daß darüber dem Priester wahres Eigenthumsrecht und volle und freie Verfügung im Leben und im Tode zustehe, wird hoffentlich Niemand in Zweifel ziehen, der mit seinen Forderungen an den Clerus nicht das Gebiet der Uebertreibung betreten.

Obwohl die Worte verständlich genug sind, erachte ich es doch für nothwendig, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, einige Worte als Erläuterung beizufügen. Wenn ich sage, daß dem Priester über sein Patrimonialvermögen volle und freie Verfügung zukomme, so will ich ihm dadurch nicht etwa einen unerlaubten oder sündhaften Gebrauch seines Vermögens vindiciren, sondern nur so viel sagen, daß er damit ganz frei disponiren könne wie der Laie, und in der Ausübung dieses Rechtes keinerlei Beschränkung erleiden dürfe, außer daß man auch dießbezüglich ein lebendigeres Erfassen des Sittengesetzes von ihm zu fordern berechtigt sei. Denn abgesehen davon, daß sich der Geistliche vor den zwei diametral sich entgegen stehenden Lastern, in die man in dieser Rücksicht gemeinlich verfällt, nämlich dem des Geizes und der Verschwendung mehr als der Weltmensch hüten und bewahren müsse, soll er auch der weisen Absichten die der Geber alles Guten mit der Zuthellung von zeitlichen Gütern verbunden, mehr denn der Laie bewußt werden, sie tiefer auffassen und im praktischen Leben zur größtmöglichen Geltung bringen. Welchen Zweck nun

der Schöpfer mit der Zumittlung von Glücksgütern verbunden, geben uns die h. Urkunden so viele und handgreifliche Aufschlüsse, daß nur gestiehlene Ignoranz oder böswillige Verdrehung hierin anders denken kann. So z. B. »Machet euch Freunde von den ungerichten Reichthümern, damit ihr, wenn ihr von ihnen scheidet, in die ewigen Wohnungen aufgenommen werdet.« Luk. 16. »Wer Güter hat und sieht seinen Bruder Noth leiden, und schließt sein Herz vor ihm zu — wie kann im selben die Liebe Gottes sein?« I. Joh. 3. »Gebet Almosen von dem, was übrig ist, und alles wird gereinigt werden« u. s. w. Wie also aus diesen Citaten erhellt, soll Jedermann ohne Unterschied, der mit Glücksgütern gesegnet, von seinem Ueberflusse der leidenden Menschheit etwas mittheilen und durch Werke der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit das Elend derselben zu mildern suchen, consequenterweise um so mehr der Priester, der da sein soll das Licht und Salz der Erde.

Zu die zweite Classe subsumire ich a. das Benefizial- oder Pfründenvermögen, d. i. jene Einkünfte, welche dem Besitze eines Benefiziums inhärend sind, mögen sie dann in Geld oder in Naturalien bestehen; und b. das eigentliche Clerikalvermögen, oder solche Einkünfte, welche der Geistliche nicht aus dem Titel einer Pfründe, sondern in Ansehung geistlicher Functionen erhält z. B. Messstipendien.

Was nun diese Classe geistlicher Einkünfte betrifft, so stimmen fast alle Canonisten überein, daß die Geistlichen daran kein wahres und volles Eigenthum, sondern nur den Fruchtgenuß haben. Da es jedoch einige gibt, die den Grundsatz aufstellen, daß dem Clerus auch an seinem geistlichen Erwerbe ein wahres Eigenthumsrecht zustehe, so überlasse ich es des Lesers freier Wahl, sich für die eine oder die andere Ansicht zu bestimmen; nur darf ich die wesentliche Bemerkung nicht unterlassen, daß auch jene, die dem Geistlichen an seinem aus Gelegenheit des geistlichen Amtes erworbenen Vermögen ein wahres und volles Eigenthum zuerkennen, doch nur in so weit ihm freie Disposition überlassen, als nicht besondere gesetzliche Bestimmungen dasselbe ihnen entzogen oder beschränkt haben. Nun also kommt Alles darauf an, wie sich die Kirche, der zweifelsohne auch hier die legislative Macht gebührt, darüber ausgesprochen. Und diesbezüglich glaube ich in der Lage zu sein, einen vollgültigen Beweis führen zu können, daß die Kirche den Geistlichen dringend und nachdrücklichst geboten, ihr Pfründen- und Clerikal-Einkommen zur Realisirung guter und miltthätiger Zwecke zu verwenden — sohin qualificirt sich diese Vorschrift als ein Rechtsgesetz, dem der Säkularclerus im Gewissen Folge zu leisten verpflichtet ist. Zur Begründung dieser These könnte ich zwar aus allen Jahrhunderten Beweise in Fülle und Hülle aufbringen; damit jedoch das ohnehin trockene Material nicht zu hoch anwachse, führe ich bloß einige der wichtigsten Zeugnisse hier an.

Aus den Canonen der Apostel. »Für das gesammte Kirchenvermögen trage der Bischof Sorge, und vertheile es, gleichsam unter Gottes Augen. Es sei ihm aber nicht erlaubt, etwas von demselben für sich als Eigenthum zu nehmen, oder seinen Verwandten zu geben, was Gott geweiht ist. Wenn aber diese arm sind, so mag er ihnen als Armen mittheilen; nicht aber soll er, indem er sie bloß als solche vorschützt, das Kirchenvermögen verkaufen.« can. 37.

Sehr bündig spricht sich das Concil von Carthago a. 397 aus. »Wir haben beschlossen, daß die Bischöfe, Priester, Diakonen und Cleriker jeglicher Art, welche ohne Besitz eines Vermögens geweiht werden, und in der Zeit, wo sie Bischöfe oder Priester sind, sich Felder oder was immer für Grundstücke in ihrem Namen erworben, als des Verbrechen des Eingriffes in das Eigenthum des Herrn schuldig gehalten werden, wenn sie nicht nach gescheneher Ermahnung der Kirche dieselben übergeben haben.

Wenn aber durch irgend eine Freigebigkeit oder in Folge der Verwandtschaft ihnen etwas als Eigenthum zugekommen sein sollte, so mögen sie damit thun, was sie bei sich damit beschlossen haben. Wenn sie aber von ihrem gefaßten Entschlusse zurückgetreten sind, so sollen sie der kirchlichen Würde unwerth für Verworfenen erklärt werden.« — Diese Satzung ist nach der Bemerkung des Dr. Helfert *) die bündigste; denn sie verordnet geradezu, daß aller Erwerb, den Geistliche von der Kirche machen, wieder an die Kirche zurückfallen solle.

Im fünften Jahrhunderte, wo die bekannte Eintheilung der Kirchengüter in vier Theile schon gang und gäbe war, schreibt Papst Gelasius an die Bischöfe von Basilicata und Abruzzo: »Sowohl von dem Einkommen als auch von der Dpfergabe der Gläubigen sollen, wie es das Vermögen einer jeden Kirche gestattet (wie es schon lange ganz billig beschlossen wurde), vier Theile gemacht werden, von denen der eine für den Bischof, der andere für die Cleriker, der dritte für die Armen, der vierte für die Kirchenbauten verwendet werden soll.«

Nicht zu übergehen ist das Concilium von Agde a. 506, welches sich also verlauten läßt: »Die Cleriker oder Laien, welche Dpfergaben der Eltern, die entweder hergeschenkt, oder durch Testament vermacht worden sind, zurückzubehalten verharren, oder glauben, was sie den Kirchen oder Klöstern geschenkt, dürfe man nehmen, sollen, wie die h. Synode beschlossen hat, als Mörder der Armen, bis sie es zurückstellen, von der Kirche ausgeschlossen werden.«

Gar schön spricht sich auch der Kirchenrath zu Aachen a. 816 aus: »Die Kirchengüter sind, wie von den h. Vätern überliefert wird und in den frühern Capiteln enthalten ist, Gelübde der Gläubigen, Sühnopfer der

*) Diese Satzungen sind der Mehrzahl nach einem Aufsatze in der religiösen Zeitschrift Zion, Jahrgang 1834 Nr. 117 entlehnt. — Ann. des Eins.

Sünder und Vatergut der Armen. Denn die Gläubigen haben aus Glaubenseifer und Liebe zu Christus, aus Sorgfalt für ihre Seelen und auf Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande, mit ihrem eigenen Vermögen die Kirche bereichert, damit mit demselben die Kämpfer Christi ernährt, die Kirchen geziert und die Gefangenen mit Zeit und Gelegenheit erlöset würden. Daher soll man mit wachsender und eifriger Sorgfalt auf diejenigen bedacht sein, welche die Kirchengüter verwalten, daß sie dieselben nicht allein zu ihrem Gebrauche verwenden, sondern vielmehr nach Maßgabe der Umstände durchaus nicht vernachlässigen, für die Christo Dienenden, ja für diejenigen Sorge zu tragen, in denen Christus genährt und gekleidet wird.«

Der Zehent, welcher von den Geistlichen entrichtet wird, sagt das Capitulare des Basler Bischofs Achito vom J. 822, ist Gottes Gut zu nennen, und ganz und gar für Gott zu verwenden.

Alle übrigen Zeugnisse übergehe ich, um nicht durch Anhäufung dürrer Gesetzesstellen das Lesen zu vermeiden und erinnere nur noch an die bekannten Decrete des Concils von Trient sess. 25. c. 1. de ref. und sess. 23. c. 1. — Sogar Busenbaum im 1. Bande seiner verrufenen Medulla theologia moralis drückt sich folgendermaßen aus: Si bona superflua expendat in usus profanos, v. g. in venationes, canes, equos, parasitos, luxum etc. graviter peccat.“

(Schluß folgt.)

Was wir hoffen.

✠ Unter den von Sr. k. k. Majestät mit Patent dd. 4. d. M. den Bewohnern der österreichischen Länder gewährleisteten politischen Rechten finden wir §. 2 die Erklärung:

Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Wie das kaiserliche Geschenk vom 4. März überhaupt, so wurde gewiß auch dieser Paragraph von den Katholiken mit Jubel begrüßt, und zwar um so mehr, da gleichzeitig bekannt wurde, in welcher Form der §. 15. der sogenannten Grundrechte von dem Reichstage angenommen und trotz ausgezeichneten Reden für das Beste der Kirche, sie doch in engherziger Weise in einem zwischen Scylla und Carybdis schwebenden Zustand eingegränzt werden wollte. Der erste Beweis, wie sehr es dem Ministerrathe mit diesem Paragraphen ernst sei, be-

wies die die Staatsdocumente begleitende unmittelbare Zuschrift an sämtliche Bischöfe, welche in einem Tone gehalten ist, welcher beurfundet, es spreche nicht mehr der Vormund zum Mündel. An diese Wirklichkeit knüpft nun der Freund der katholischen Kirche der Hoffnungen manche. Ich versuche es einige derselben auszusprechen.

Wir hoffen, daß, um die Angelegenheiten der Kirche selbstständig in gleicher Weise, wie es ihr, der katholischen, geziemt, zu ordnen und zu verwalten, die Bischöfe Oesterreichs unverzüglich sich hierüber miteinander verständigen und die Initiative hiezu vom althehrwürdigen Metropolitansitze Salzburg aus erfolgen werde.

Wir hoffen, daß diese Initiative in der vorläufigen Bezeichnung des Weges, den man daselbst einschlagen wolle, um die volle Selbstständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu manifestiren, bestehen und die gegenseitigen Rescripte dazu dienen werden, ein einheitliches Verfahren sogleich anzubahnen.

Wir hoffen, daß dieser consensus ecclesiae dispersae in Austria zu einem noch in diesem Jahre zu feiernden österreichischen Nationalconcilio die Vorbereitung sein werde. Schon vor geraumer Zeit machte das Gerücht die Kunde, es sei Laibach bereits als Ort zur Abhaltung dieser Synode ausserwählt. Wir billigten die Wahl aus mannichfachen Rücksichten und können den Wunsch nicht bergen, es möge dem Gerüchte die Wahrheit auf dem Fuße folgen.

Wir hoffen, daß sämtliche geistliche Behörden, die im edelsten Rechtsgefühl rückerstattete Freiheit in Besitz nehmen und einerseits mit Energie und Pastoralklugheit innerhalb ihrer Gebietsphäre den Staat kräftigt unterstützen, andererseits aber auch zeigen werden, daß die Fesseln, die bisher sie drückten, nicht vermögend waren die Kraft und Gewandtheit zu sichern Gange zu nehmen; damit sie nicht jenen gleichen, die, nachdem sie die Kerker schon längere Zeit verließen, einher gehen, als wären ihren Füßen noch Ketten angelegt. Die Welt sehe, daß die Kirche mündig sei, und was sie zu leisten vermöge, und der Staat werde durch keinen Kirchenvorsteher in die Nothwendigkeit versetzt, allmählig wieder das Reg anzuschlagen und zusammen zu ziehen, das er den Vorstellungen der Episkopate Gehör gebend selbst zerrissen.

Wir hoffen, daß die Professoren der Theologie, insbesondere die Kirchenrechtslehrer, ihre Aufgabe erfassen und nicht kaiserlicher gesinnt sein werden als der Kaiser, daß sie nicht etwa — um sich von liebgewonnenen Vorleschäften nicht trennen zu müssen — fortan in Theorien, Distinktionen und Verordnungen sich abmühen, welche die Gerechtigkeit gerichtet und vernichtet, d. i. in ihrer Hohlheit dargestellt.

Wir hoffen, daß Alle, welchen der Herr hiezu Talente gegeben, nicht ihre Hände in den Schoos legen, sondern gleich den aus der Gefangenschaft rückgekehrten Israeliten fröhlich und muthig bauen werden am Tempel des Herrn. Keiner halte den Baustein, den er herbeizutragen vermag, für zu gering, er kann gerade der zweckmäßigste sein zur Einfügung in den wunderherrlichen Bau.

Wir hoffen, daß die Seelsorger mit neuem Muth an ihr Tagewerk gehen und durch redliches Streben die Schönheit der Kirche, die Herrlichkeit ihres Cultus, die Vortrefflichkeit ihrer Lehre, den mit wahrer Milde gepaarten Ernst ihrer Disciplin zu entfalten, beweisen

werden, daß sie des polizeilichen Schutzes bei Durchführung der Kirchengesetze entbehren können. Wir hoffen, daß ihnen die Thätigkeit für den großen Verein der katholischen Kirche wichtiger erscheinen werde als nationale Sonderbestrebungen.

Wir hoffen, daß die Mitglieder der katholischen Kirche aus dem Laienstande sich groß als Söhne und Töchter einer Mutter fühlen werden, die aus neuen Gefahren siegreich hervorgegangen und deren Kraft der langen Gefangenschaft ungeachtet nicht gebrochen ward, daß sie die Macht katholischen Glaubens und die Reinheit katholischer Verfassung in einem Staate entfalten werden, der Jedermann volle Glaubensfreiheit gewährleistet, daß sie aber auch der altbewährten Wahrheit Zeugniß geben wollen, die besten Christen seien auch die besten Staatsbürger.

Wir hoffen schließlich, daß dieses Wort nicht als Anmaßung, nicht als Beleidigung, sondern als der Ausdruck der Ueberzeugung gut, wie es gemeint ist, aufgenommen werde.

Geschrieben am Feste des h. Gregor d. Gr.

Das Dankamt.

Am 15. März wurde in Laibach ein feierliches Hochamt mit *Te Deum* vom hochw. Herrn Fürstbischof celebrirt, um Gott, der die Herzen der Fürsten lenkt, in inbrünstigen Gebeten für die endliche Lösung der österreichischen Verfassungsfrage zu danken. In freudigster Bewegung der Seele traten wir an diesem Tage zu den Stufen des Altars hin, mit gerührtem Herzen stammelnd die Worte: *Dirupisti vincula mea, tibi sacrificabo hostiam laudis.* Es sind ja durch das große Wort des jugendlichen Kaisers, welches auch der katholischen Kirche die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleistet, von dieser die Fesseln genommen worden, die die heilvolle Entwicklung ihrer Thätigkeit bisher gelähmt. Der Jubel des Herzens war um so größer, je größer die Befürchtungen waren, welche die über den §. 15. gepflanzten Reichstagsdebatten, erregten. Wenn auch einige würdige Deputirte (der Bischof von Pragmisch, der geistl. ruthenische Rath Sastkiewicz, Haselwanter und Dr. Helfert) mit durchdringender Kraft der Rede die Rechte der Kirche verfochten, so mußte aber doch Jeder, dessen Aufmerksamkeit der bei einer Fraction des Reichstags hervorgetretene Haß gegen die katholische Kirche nicht entging, die Ueberzeugung gewinnen, daß bei der endlichen Schlußfassung der Ruf aller aufrichtigen Katholiken nach Freiheit der Kirche nicht die gebührende Berücksichtigung finden werde. Daß die Besorgnisse nicht grundlos waren, hat das Resultat der Abstimmung über den §. 15. der Grundrechte jetzt bestätigt; und es freut uns um so mehr, daß diese Beschlüsse aller Welt vor Augen liegen, weil dadurch jeder Katholik, dem es mit seinem Glauben Ernst ist, zur Einsicht gelangen wird, daß die wahre Freiheit in der nun dem Reiche gewährten Verfassung die sicherste Bürgschaft hat, und es deshalb die heiligste Pflicht aller Staatsbürger ist, zum Schutze derselben das Ihrige beizutragen. — Es hat uns mit Hoffnung und Trost erfüllt, als wir hörten, daß Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Salzburg in Olmütz weile und von den Ministern öfters zu Rathe gezogen werde. Die in der Salzburger und Würzburger Conferenz dargelegten Ge-

sinnungen dieses Kirchenfürsten berechtigten zu dem Vertrauen, daß unter seinem Einflusse die kirchliche Frage einer glücklichen Lösung werde entgegengeführt werden. Wir erinnerten uns da der Worte, welche der zu früh dahingegangene Dr. Joh. Heinrich Pabst bei der Widmung seines Werkes: *»Der Mensch und seine Geschichte«* zu Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedrich von Schwarzenberg, damaligen Domicellar-Domherrn von Salzburg, im Jahre 1830 gesprochen: *»Möge der Geist Gottes, der die Schicksale der Kirche Christi ordnet und lenkt, Euer Durchlaucht mit jener Fülle der Kraft rüsten und salben, deren Hochdieses in der nahenden Periode der Kirche, die wohl eine der verhängnißvollsten sein dürfte, um so mehr bedürfen, als Euer Durchlaucht nur zu einer ausgezeichneten Wirksamkeit in derselben berufen sein können!«* Die hier im Geiste vorausgesehene verhängnißvolle Zeit ist mit allen ihren Schrecken eingetreten, und — der Fürst steht da, von der Vorsehung auf den Leuchter gestellt, daß die Katholiken Oesterreichs vertrauensvoll zu ihm sich wenden. Wir hoffen mit festester Zuversicht, daß Hochderselbe in die Absichten des göttlichen Lenkers der Kirche eingehen und alle österreichischen Bischöfe alsbald zu einem Concil einladen werde, daß sie die zugestandene und gewährleistete Freiheit sogleich in Besitz nehmen, und mit allen ihren Consequenzen unverweilt durchführen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 22. Februar hat das Domkapitel von Mainz den Professor Dr. Leopold Schmid in Gießen zum Bischof gewählt. Sowie dieser Name der im Dome versammelten Volksmenge genannt worden, strömte dieselbe unter lauten Mißfallsbezeugungen aus dem Gotteshause, ohne den ambrosianischen Lobgesang mitzusingen. — Obgleich der großherzogliche Wahlcommissär, Kanzler Birnbaum aus Gießen, die Versicherung gab, daß die Darmstädtsche Regierung auf allen und jeden Einfluß auf die Wahl verzichtet, und dieselbe durchaus freigegeben habe, glaubt dieß doch Niemand, und von allen Seiten hört man: *»Wir wollen keinen Josephiner, keinen Regierungsbischof, keinen Bischof, den wir nicht kennen, und der uns nicht kennt; wir wollen einen Bischof, der unser Zutrauen besitzt, und unsern kirchlichen Verhältnissen aufzuhelfen vermag!«* — Man wird eine Adresse an den heil. Vater abgehen lassen, um denselben zu bitten, diese Bischofswahl zu annulliren, und auch der Clerus, heißt es, wird einen Protest wider die Wahl erlassen.

Gratz, den 14. März. Die Consecration des genannten Herrn Fürstbischofs von Seckau wird, wie gegenwärtig beantragt ist, am ersten, und die feierliche Introduction in Gratz am zweiten Sonntag nach Ostern erfolgen. — Die Deutschkatholiken haben in Folge der oktroyirten Verfassung ihre sogenannten gottesdienstlichen Versammlungen wieder aufgegeben.

Personal-Veränderungen

in der Lavanter Diöcese.

Herr Valentin Petschnik wurde Kaplan zu Artitsch, Hr. Johann Lanzer zu Greis, Hr. Gregor Preforschegg zu Leutsch.